



Arzneimittel-Informationen und Tipps für Sie und Ihre Praxis

Eine Dienstleistung von DoXMart – Standespolitik, Praxisapothek, Einkauf, Fortbildung

Editorial



Richard Altorfer

Peter H. Müller

Nicht immer erkennt das Volk sein eigenes Gesetz wieder, wenn es einmal den ganzen Weg hinter sich hat. Oder seine eigene Initiative. Selbst eine Initiative, die klar und eindeutig bestimmt, die Selbstdispensation sei flächendeckend einzuführen, kann auf dem Weg über den Gesetzestext in eine regierungsrätliche Verordnung Metamorphosen durchmachen, die aus dem eindeutigen Volkswillen eine Kann-mit-Auflagen-Regelung entstehen lassen. In einem solchen Fall muss das um seinen Willen geprellte Volk von der dritten Gewalt im Staat Hilfe erhalten. Zu den Aufgaben der Justiz gehört nämlich, zu kontrollieren, dass Initiativinhalt auf korrektem Weg in Gesetze umgewandelt und Gesetze von der Regierung nicht willkürlich interpretiert, das heisst in Verordnungen gegossen werden, die dem Volkswillen nicht gerecht werden.

Das Volk – wir – muss sich auf die Justiz verlassen können. Auf wen denn sonst? Was aber, wenn die Justiz – alles Menschen mit eigenen Weltanschauungen, eigenen Vorstellungen von Gerechtigkeit und manchmal auch eigenen Interessen – diese Verlässlichkeit nicht bietet? Wenn sie sich manipulieren oder zumindest dafür missbrauchen lässt, ausgerechnet jene Sicherheit auszubehebeln, für die sie eigentlich sorgen sollte: die Sicherheit, dass eine Initiative rasch und unverwässert in politisches Handeln umgesetzt werden kann?

Wenn das passieren würde, dann spätestens wäre es berechtigt, von einer «Bananenrepublik» zu sprechen, was ein Staatswesen bezeichnet, in dem Willkür und Partialinteressen sich systematisch gegen den Volkswillen durchsetzen. Nein, so weit sind wir nicht. Noch darf man darauf vertrauen, dass das Zufallsmebr vor dem Bundesgericht in Sachen Apotheker gegen das Zürcher Volk doch kein Zufall gewesen ist. Noch darf man erwarten, dass der bei drei Abstimmungen deutlich gewordene Wille des Volks umgesetzt wird. Zwar nicht innert anständiger Frist, aber wenigstens umgesetzt. Man darf. Aber so ganz sicher, dass wir nicht mindestens partiell doch bananenrepublikähnliche Strukturen haben, ist sich nach insgesamt über zehn Jahren politisch-juristischer Auseinandersetzung um die Selbstdispensation im Kanton Zürich nicht mehr jeder.

Ihr DoXMart-Team
Dr. med. Richard Altorfer,
Dr. med. Peter H. Müller

netCare: Mattscheibenmedizin – eine flache Sache

Erstkonsultationen sollen künftig in Apotheken erfolgen. Apotheker wollen mit auf Video zugeschalteten Ärzten zusammenarbeiten und so eine Lücke schliessen, wo ein Hausarzt fehlt. netCare nennt sich dieses Projekt, das innovativ und kostensparend sein will. Aber kann dies eine Perspektive für die medizinische Versorgung sein?

Herbert Widmer

Wenn ich mich nun gegen das Projekt äussere, setze ich mich dem Verdacht aus, selbst nicht innovativ zu sein und nicht Kosten sparen zu wollen. Oder handelt es sich gar um einen akuten Fall von Futterneid?

Aber woher nimmt denn eine Projektgruppe das Recht, ihre Idee innovativ zu nennen, wenn sie die zwischenmenschliche Beziehung, hier das Arzt-Patienten-Verhältnis, auf eine zweidimensionale Stufe, auf einen Bildschirm (oder könnte man gar sagen auf eine «Mattscheibe») reduzieren will?

Um was geht es?

An dem für zwei Jahre angelegten Pilotversuch arbeiten der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse, das Schweizerische Zentrum für Telemedizin Medgate und der Kranken- und Unfallversicherer Helsana zusammen. In der Medienmitteilung wird verkündet: «Apotheker und Apothekerinnen sind qualifizierte und anerkannte Medizinalpersonen, die medizinische Leistungen erbringen könnten.» Uns sprechen die gleichen Leute allerdings die Kompetenz zur Medikamentenabgabe ab.

Man stellt sich dies wie folgt vor (aus der Pressemitteilung): Ein Patient klagt zum Beispiel an einem Samstag über Rückenschmerzen. Statt in ein Notfallzentrum geht er in eine netCare-Apotheke. Dort wird der Patient in einem separaten Raum beraten. Der Apotheker vermutet nach einigen Fragen eine Entzündung und empfiehlt den Beizug eines Arztes. Dieser wird per Videokonferenz aus dem Schweizerischen Zentrum für Telemedizin Medgate zugeschaltet. Nach einer Beratung schreibt der Arzt ein Rezept für einen Entzündungshemmer und rät zur Ruhe. Das Rezept faxt er umgehend an die Apotheke. Der Apotheker händigt das Medikament dem Patienten aus und berät ihn über die Einnahme. Sollte der Arzt entscheiden, dass der Patient weitere Behandlung benötigt, wird er an ein Spital



So sieht der Telemediziner Patientin und Apothekenpersonal

Inhalt

Standespolitik	
netCare: Mattscheibenmedizin – eine flache Sache	1
DoXCensus	
Virtuelle Arztkonsultation in der Apotheke	3
Fortbildung	
Womit die psychologische Insulinresistenz überwinden?	3
Präoperative Anämie erhöht Risiko für Mortalität und Morbidität	4
Rubriken	
DoXJus:	
• Haftung für Schäden bei Gefälligkeitsarbeiten	5
• Versicherungsschutz für nicht berufstätige Mütter	5
• Risikolebensversicherung zur Absicherung einer Geliebten	5
• Versicherungsschutz auf Reisen	5
Rubriken	
DoXLab:	
Neuere Parameter der Eisenmangelabklärung: sTfR und Ferritin-Index	6
DoXFood:	
Die älteste Lebkuchen-Bäckerei	8
DoXReport:	
Eine gemeinsame Medizin für Mensch und Tier: «One Health»	10
Die DoXMart-Angebote	
«Auf einen Blick»	13
Pharma	15
OTC-Präparate	20
Non-Pharma	22
GenerX – ein generischer Röntgenfilm	23
Pharma News	
Neue Gel-Formulierung erlaubt eine wirksame Behandlung der Psoriasis	11
Das Unternehmen SCA und die Marke Tena	23
Impressum	2